

In den USA CS lässt Ungeimpfte nicht ins Büro

ZÜRICH Die Grossbank Credit Suisse verschiebt in den USA wegen der ansteckenden Delta-Variante des Coronavirus die Rückkehr ihrer Belegschaft in die Büros. Zudem verlangt die Bank von Mitarbeitenden, die zurück an ihre Arbeitsplätze wollen, dass sie sich impfen lassen. Die uneingeschränkte Rückkehr ins Büro sei auf Montag, den 18. Oktober, verschoben worden, heisst es in einer internen Mitteilung der Bank aus der vergangenen Woche, die die Nachrichtenagentur Reuters gesehen hat. «Darüber hinaus haben wir beschlossen, dass ab Dienstag, dem 7. September, nur noch geimpfte Mitarbeiter vor Ort arbeiten dürfen», hiess es in dem Memo weiter. Die Bank empfahl allen Beschäftigten dringend, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Die Ausbreitung der Delta-Variante hat einige US-Banken dazu veranlasst, ihre Pläne zur Rückkehr der Belegschaft in die Büros zu überdenken. Manche Institute haben strengere Masken- und Impfvorschriften für ihre Mitarbeitenden erlassen, während sie gleichzeitig versuchen, eine hitzige Debatte über individuelle Rechte zu vermeiden. Mit ihrem Impfreime reiht sich die Credit Suisse unter Branchengrößen wie Goldman Sachs, Morgan Stanley und Citigroup ein, wo in den USA eine Immunisierung gegen Covid-19 für den Zutritt in die Büros ebenfalls verpflichtend ist. Für die Schweiz hat die Grossbank keine entsprechenden Pläne, wie eine Credit-Suisse-Sprecherin auf Anfrage der Nachrichtenagentur AWP sagte. «Eine Impfpflicht inklusive Nachweis für die Covid-19-Impfung ist bei der Credit Suisse in der Schweiz derzeit nicht vorgesehen.» Allerdings würden die Mitarbeiter «ermutigt», sich über die Impfkampagnen zu informieren und diese zu nutzen. (awp/sda/reu)

Stimmung der Finanzanalysten bricht im August deutlich ein

Konjunktur Die Erwartung unter Schweizer Ökonomen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung ist im August abrupt eingebrochen. Das Stimmungsbarometer CS-CFA sackte unter die Wachstumsmarke. Es liegt 7,8 Prozent im negativen Bereich.

Der von der Bank erhobene, vorausschauende CS-CFA-Index für die Schweiz ist im August um 50,6 Punkte eingebrochen und mit minus 7,8 Punkte in den negativen Bereich gesunken. Einen solch «spektakulären» Einbruch habe es bislang nur beim Frankenschok und zu Beginn der Pandemie im vergangenen Jahr gegeben, erklärte die Credit Suisse am Mittwoch.

Die Situationen seien aber bei Weitem nicht vergleichbar. Neben den Risiken durch die Delta-Variante von Covid-19 sei für den Einbruch auch die Normalisierung der Dynamik verantwortlich, heisst es weiter. Denn die erwartete Verschlechterung der konjunkturellen Dynamik in den kommenden sechs Monaten folge auf einen fulminanten Aufschwung, der früher oder später zu einem Ende kommen musste.

Wiederaufflammen verunsichert

Zwar komme die Prognose dieses Aufschwung-Endes nun jäh und deutlicher, als es sich in den letzten Umfragen abgezeichnet habe, räumt die CS ein. Grund hierfür sei vermutlich auch die zunehmende geopolitische Unsicherheit nach dem US-Truppenabzug aus Afghanistan. Hauptverantwortlich dürfte aber das Wiederaufflammen der Pandemie in den USA und China sein. Die Schliessung von Transport- und Produktionsstätten lasse nun eine Verschärfung der ohnehin angespannten Lieferkettensituation erwarten.



Ereignisse wie der Truppenabzug aus Afghanistan oder die Pandemie trüben die Aussichten für August. (Symbolfoto: SSI)

Besonders deutlich an Schwung verlieren die Exporterwartungen. Allerdings werde die aktuelle Wirtschafts- und Exportlage noch als «ausserordentlich gut» beurteilt. Beim Arbeitsmarkt habe der Optimismus etwas nachgelassen, was mit dem Ende des Sommers auch saisonale Gründe haben dürfte.

Ebenfalls zurückgegangen sind die Inflationserwartungen der Experten. Ein Drittel der Befragten habe seit Juli die Meinung geändert und erwarte für die Schweiz keinen Anstieg der Inflationsrate mehr. Bei den kurzfristigen Zinsen erwarteten derzeit rund 80 Prozent der Experten keinerlei Zinsänderung der Zent-

ralbanken in der Schweiz, der Eurozone und den USA.

An der jüngsten monatlichen Umfrage der CFA Society Switzerland und der Credit Suisse nahmen 38 Experten aus der Schweizer Finanzbranche teil. Sie wurde zwischen dem 12. und 19. August durchgeführt. (awp/sda)

Liechtenstein Finance

Internationale Rechtskonformität als Trumpf

VADUZ Liechtenstein ist in vielen Dingen einzigartig. So haben sich zum Beispiel seit über 300 Jahren die Landesgrenzen nicht verändert - dies ist im in der Vergangenheit von Kriegen geprägten Europa aussergewöhnlich. Trotz dieser Beständigkeit hat sich Liechtenstein nicht davor gescheut, sich zu öffnen und Neues zu wagen: Die Zollunion sowie die damit verbundene offene Grenze mit der Schweiz gab es lange, bevor das Schengen-Abkommen in Europa zum freien Personenverkehr führte. Die mit den offenen Grenzen verbundenen positiven Erfahrungen trugen sicherlich auch dazu bei, dass Liechtenstein 1995 einen weiteren grossen Schritt wagte und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitrug. Ein Entscheid, der Liechtenstein seitdem prägt.

Europakonforme Gesetzgebung

Eine Folge des Beitritts Liechtensteins zum EWR war die teilweise Übernahme der EU-Gesetzgebung. Dies führte dazu, dass zahlreiche Gesetze angepasst werden mussten. Im Gegenzug waren diese Gesetze europakonform. Damit konnten und können aus Liechtenstein heraus mit hoher Rechtssicherheit Rechtsgeschäfte in ganz Europa abgewickelt werden. Dies erleichtert den gesam-

ten Handel und die Geschäftstätigkeit enorm, denn es müssen nicht mehr unzählige Gesetze und Verordnungen studiert werden, sondern es besteht durch die EU-Gesetzgebung ein einheitliches Grundgerüst, an das sich die einzelnen Staaten halten müssen. Gerade für ein kleines Land wie Liechtenstein bedeutet dies eine Stärkung der Rechtssicherheit und erleichterten Zugang zu den grossen europäischen Märkten.

EU und Schweiz - in Liechtenstein kein Widerspruch

Neben dem Beitritt zum EWR konnte Liechtenstein den Zollvertrag mit der Schweiz und damit die offenen Grenzen weiterhin aufrechterhalten. Dies ermöglicht neben dem Zugang in die EU auch einen freien Zugang zur Schweiz. Somit lassen sich in Liechtenstein mit hoher Rechtssicherheit und Konformität Geschäfte in der Schweiz wie auch in der gesamten EU tätigen. Trotz dieser hervorragenden gesetzlichen Ausgangslage empfiehlt es sich bei jedem Rechtsgeschäft, frühzeitig eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beizuziehen. Diese unterstützen ihre Klientinnen und Klienten bei allen Rechtsfragen, die sich ergeben können. Die in Liechtenstein tätigen Rechtsanwältinnen und



Rechtsanwälte sind für diese Herausforderungen besonders geeignet, da sie die liechtensteinische Rechtsanwaltsprüfung abgelegt haben. Durch diese intensive Auseinandersetzung mit dem liechtensteinischen Recht, das auch stark von der EU und der Schweiz geprägt ist, erhalten sie Expertise in den verschiedensten Rechtsgebieten und können ihre Kli-

entinnen und Klienten optimal beraten. Das hat eine hohe Rechtssicherheit bei sämtlichen Rechtsgeschäften zur Folge, sowohl national wie auch international. Liechtenstein nutzt damit die Vorteile optimal, die sich aus dem EWR-Beitritt sowie der Zollunion mit der Schweiz ergeben, und gewährleistet einen hohen Grad an Rechtskonformität. (pr)

LIECHTENSTEIN FINANCE



Liechtenstein Finance e. V. ist ein privatrechtlich organisierter Verein, dessen Mitglieder die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und die Finanzplatzverbände sind. Zweck des Vereins ist es, das Profil des Finanzplatzes im In- und Ausland durch Informationsarbeit zu den Besonderheiten und Stärken des Standortes zu schärfen.



Dr. iur.
Robert Schneider,
Präsident der
Liechtensteinischen
Rechtsanwalts-
kammer RAK.

ANZEIGE

... persönliche Verantwortung.